



ONKL-Stiftung

Förderrichtlinien

Stand: 22. Oktober 2021

1. Stiftungsname und Postanschrift

Die Stiftung trägt den Namen ONKL-Stiftung.

Die Postanschrift lautet:

ONKL-Stiftung

c/o Dr. Helmut Wolf

Wilhelminenstraße 33

64283 Darmstadt

Anträge an die Stiftung werden nur dann bearbeitet, wenn sie postalisch eingehen.

2. Stiftungszweck (nach Satzung)

Zwecke der Stiftung sind:

- Die Vermittlung von Naturerfahrung an Kinder und Jugendliche und damit die Förderung der Wertschätzung der Natur.
- Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes
- Der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt.
- Die Förderung des Klimaschutzes

3. Förderprojekte (Anforderungen)

Gefördert werden in erster Linie Projekte, die Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen (erster Punkt unter 2.). Projekte zu den anderen Punkten unter 2. werden nur dann gefördert, wenn nicht genügend Anträge für den Hauptzweck vorliegen.

Der Hauptzweck „Förderung von Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen“ wird in der Regel dann unterstützt, wenn die beantragte Maßnahme erkennbar Kindern und Jugendlichen zugutekommt und die Aktivitäten ausschließlich oder weit überwiegend in der Natur stattfinden. Künstlich angelegte Lehrpfade unterstützen diesen Zweck nicht oder nur eingeschränkt.

Maßnahmen, die nicht erkennbar ausschließlich oder weit überwiegend Kindern und Jugendlichen zugutekommen und in der Natur stattfinden, werden, wie beschrieben, nur ausnahmsweise gefördert.

4. Förderanträge

Förderanträge sind postalisch an die Stiftung zu senden. Sie müssen enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme, für die Fördermittel beantragt werden. Daraus sollte hervorgehen, dass der Stiftungszweck verfolgt wird.
- Vorgesehene Zeit bzw. vorgesehener Zeitraum für die Maßnahme.
- Beschreibung der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel.
- Höhe der beantragten Förderung.
- Kopie des Freistellungsbescheids des zuständigen Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit der beantragenden Organisation. Er darf zum Zeitpunkt der Förderung nicht älter als fünf Jahre sein.

5. Entscheidung und Bewilligung

Der Vorstand der ONKL-Stiftung entscheidet über die eingegangenen Anträge auf regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Der Vorstand trifft sich in der Regel dreimal im Jahr: Im Februar/März, im Juni und im Oktober/November. Alle bis zum Sitzungstermin eingegangenen Anträge werden auf der Sitzung beschieden, sofern die eingereichten Unterlagen dazu ausreichen und vollständig sind. Bewilligungen, Ablehnungen und Mitteilungen über Unvollständigkeit der Unterlagen werden den Antragstellern nach der Vorstandssitzung mitgeteilt.

6. Weitere Bestimmungen

Der Erhalt der Mittel ist der ONKL-Stiftung durch Zuwendungsbestätigung über die Höhe des Förderbetrages zu bescheinigen. Diese muss spätestens im März des Folgejahres bei der ONKL-Stiftung eingegangen sein.

Medienberichterstattung über die mit den Stiftungsmitteln realisierten Maßnahmen soll der ONKL-Stiftung zugänglich gemacht werden. Dies kann durch Kopien oder Hinweis auf die Quellen geschehen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen soll auf die Förderung durch die ONKL-Stiftung hingewiesen werden.

7. Fördermittelhöhe/wichtige Informationen

Derzeit stehen jährlich rund 4.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Fördermittel wird auf der Juni-Vorstandssitzung festgestellt. Darüber wird der Presse berichtet. Auf Wunsch werden potenzielle Antragsteller über wichtige Entscheidungen informiert. Sie können diesen Wunsch dem Vorstand mitteilen. Die Information erfolgt entweder postalisch oder per E-Mail.